

6. Vermeidung unnötiger Lichtemissionen

Parlamentarische Initiative Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich) und Judith Stofer (AL, Zürich) vom 9. März 2020
KEVU
Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt
KR-Nr. 92/2020

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Wir kommen zu der PI «Vermeidung unnötiger Lichtemissionen». Aussenbeleuchtungen erfüllen viele Zwecke: Sie machen Strassen und Plätze übersichtlicher, sie weisen uns den Weg durch die Dunkelheit oder sie können zum Beispiel ästhetische Wirkung haben, wenn etwa eine historische Brücke oder eine Kirche beleuchtet wird. Aber, das alles aber muss mit Mass geschehen. Denn es ist inzwischen allgemein anerkannt, dass zu viel Beleuchtung eine schädliche Wirkung hat. Und das ist gerade im Kanton Zürich von Bedeutung, weil hier die Lichtemissionen seit den 1990er Jahren sehr stark zugenommen haben. In unserem GIS-Browser finden Sie die Karte «Lichtemissionen», da können Sie den Regler hin- und herschieben und sich darüber vergewissern. Anschaulich gesprochen heisst das, dass unsere Kinder, aussen vielleicht diejenigen, die in ländlich abgeschiedenen Gegenden aufgewachsen sind, dass unsere Kinder den Sternenhimmel nur noch an ganz wenigen Tagen im Jahr so sehen, wie wir ihn einst in unserer Kindheit bestaunt hatten. Über den Städten und Agglomerationen hängt heute eine grosse Lichtglocke, die jedes Jahr grösser und grösser wird und den Nachthimmel mit seinen Gestirnen überblendet.

Doch die Zunahme der Lichtemissionen führt nicht einfach nur zu einem naturästhetischen Verlust. Es ist medizinisch längst erwiesen, dass der Mensch die Dunkelheit braucht. Zu viel Licht in der Nacht führt zu Störungen des Bio-Rhythmus. Das Resultat sind Schlafprobleme, Änderung der Hormonproduktion und des Herzrhythmus. Und das wirkt sich mittelfristig ähnlich wie ein Jetlag aus.

Ökologisch aber gesehen, sind die Schäden von zu viel Beleuchtung leider sehr beachtlich: Die Lebensräume von nachtaktiven Tieren werden durch Licht massiv verkleinert, Nachtbeleuchtungen gefährden viele Fledermausarten in ihrer Existenz, Zugvögel verlieren die Orientierung und sterben aufgrund von Erschöpfung. Zudem sind starke Lichtquellen neben Pestiziden einer der wichtigsten Gründe für das krasse Insektensterben, das wir gerade erleben. Sie wissen ja, dass die Menge der Insekten in unserem Kanton in den letzten 30 Jahren um 80 Prozent zurückgegangen ist. Dies unter anderem, weil die Fluginsekten um die Lampen herumfliegen, die viel zu lange leuchten, und sterben.

Deshalb braucht es jetzt und heute eine Lösung. Die vorliegende PI funktioniert nach einem ganz einfachen Prinzip: Sie will keine Beleuchtungsverbote einrichten, sondern es soll genau so viel beleuchtet werden, wie es dem jeweiligen Beleuchtungszweck einer Beleuchtungsanlage entspricht und nicht mehr. Eine Strassenlaterne muss also die Strasse beleuchten und nicht den Wald nebenan. Eine Wegbeleuchtung muss uns den Weg weisen und nicht auch noch in den Himmel

oder ins benachbarte Wohnzimmer. Und eine Beleuchtung sollte grundsätzlich dann leuchten, wenn jemand auf das Licht angewiesen ist und nicht dann, wenn niemand das Licht braucht oder das Licht sehen kann. Das ist eigentlich ziemlich simpel und folgt dem gesunden Menschenverstand – nur, leider, halten wir es oft in unserem Kanton nicht so. Die vorliegende PI verlangt deshalb, dass neue Beleuchtungsanlagen technisch soweit als möglich auf ihren Beleuchtungszweck abgestimmt werden und nicht mehr Lichtemissionen erzeugen als nötig. Das heisst, die Beleuchtung muss richtig ausgerichtet und das Licht entsprechend abgeschirmt sein und ebenso sollte die Beleuchtung nur dann eingeschaltet sein, wenn sie für den Beleuchtungszweck auch tatsächlich nötig ist. Also, ein Garagenplatz muss nicht die ganze Nacht ausgeleuchtet werden, sondern eigentlich nur dann, wenn jemand in die Garage fährt. Mit dieser PI wollen wir zudem den Gemeinden die Möglichkeit geben, in ihren Bau- und Zonenordnungen ergänzende Bestimmungen über Lichtemissionen zu machen, wenn die Gemeinden das dann auch für nötig halten.

Jetzt kann man einwenden: Ja, aber wir haben ja die SIA Norm 491 (*Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein*) mit dem Titel «Vermeidung unnötiger Lichtemissionen im Aussenraum». Und diese Norm hat Baudirektor Kägi (*Altregierungsrat Markus Kägi*) gegen Schluss seiner Amtszeit in der besonderen Bauverordnung 1 erst noch für beachtlich erklärt. Beachtlich, das heisst aber nicht, für verbindlich und auch nicht für behördenverbindlich. Zudem macht die SIA Norm 491 keine Vorgaben, sondern sie beschreibt die möglichen Massnahmen. Das ist der wesentliche Unterschied zu einer Verordnung oder einem Gesetz. Dasselbe gilt übrigens bei der Vollzugshilfe des Bundes. Auch dort werden Massnahmen beschrieben und keine Vorgaben gemacht. Dann gibt es natürlich auch Artikel 11 des Umweltschutzgesetzes, der verlangt, dass Emissionen, wenn nötig, an der Quelle reduziert werden. Wenn wir aber die massive Zunahme der Lichtemissionen im Kanton Zürich beobachten, dann müssen wir einfach erkennen, dass das abstrakte Prinzip aus dem Umweltschutzgesetz Paragraf 11 bei den Lichtemissionen bis heute kaum eine Wirkung hatte. Deshalb ist es jetzt an uns, politische Vorgaben zu machen. Dabei verzichten wir bewusst auf die Forderung nach Grenzwerten, sondern stellen allein den Beleuchtungszweck in den Mittelpunkt. Unsere Beleuchtungsanlagen im Kanton Zürich sollen bei der Errichtung oder der Erneuerung einzig und allein auf den Beleuchtungszweck eingestellt werden und – so weit wie möglich – keine weiteren unnötigen Emissionen verursachen. So sparen wir in unserem Kanton nicht nur eine Menge an Strom, sondern wir leisten damit auch einen wichtigen Beitrag zum Schutz unserer Gesundheit und zum Schutz unserer nachtaktiven Tiere und unserer Insekten. Schliesslich aber leisten wir auch einen naturästhetischen Beitrag, damit der Sternenhimmel nicht mehr nur in Turbenthal, sondern in weiten Teilen des Kantons von unseren Kindern und Enkeln dereinst wieder bestaunt werden kann. Ich bitte Sie also, diese PI zu unterstützen.

Walter Honegger (SVP, Wald): Der gesunde Menschenverstand wurde angesprochen. Nun, wo liegt er wohl? Was soll diese PI? Glauben Sie denn, dass ortsfeste

Beleuchtungsinstallationen gemäss Ihren Vorstellungen mit entsprechenden Lenkungsmaßnahmen eine sichtbare Veränderung bewirken? Eine Verbesserung der Lichtemissionen? Licht kann man nicht vernichten, denn Licht wird immer wieder zurückgestrahlt. Es wird nur absorbiert durch möglichst schwarze Oberflächen, und solche Oberflächen werden bei der Lichtenwendung grundsätzlich vermieden.

Kommen wir zur Forderung hinsichtlich der zeitlichen Beschränkung von Lichtenwendungen: Hierbei sind wir voll der gleichen Meinung wie die Initianten. Lichtemissionen werden nämlich nur verhindert, wenn diese erst gar nicht entstehen. Schalter auf null stellen. Das ist die Lösung. Nur sind wir aber nicht ganz sicher, wie gut dies bei der Bevölkerung ankommen wird. Ab wann ist denn der richtige Zeitpunkt, um die Strassenleuchten sowie die Treppenhaus- und Umgebungsbeleuchtung auszuschalten? Da sind wir dann gespannt auf die entsprechenden Umsetzungen in den Gemeinden und die Vielfalt der Lösungen.

In Ihrer PI verlangen Sie, dass die Nachtruhe vor störenden oder lästigen Lichteinflüssen angemessen zu bewahren ist. Die Nachtruhe wird durch die Gemeinden geregelt und ist fast überall zwischen zehn und sechs Uhr in der Früh, zum Teil sogar bis sieben Uhr. Wenn Sie nun verlangen, dass die Beleuchtungen genau in diesen Zeiten eingedämmt oder verhindert werden sollen, wo es dunkel ist, frage ich mich, für was wir denn überhaupt noch künstliches Licht im Aussenbereich installieren sollen. Zu guter Letzt ist es doch so – da müssen wir uns wirklich nichts vormachen –, haben sich unsere Lebensgewohnheiten, die Arbeitszeiten, die Mobilität und die Menge der Bevölkerung so stark verändert, dass sich dies eben auch auf die Lichtemission auswirkt. Festivitäten und temporäre Installationen kommen noch dazu und werden von der PI nicht einmal erfasst.

Einen zusätzlichen Gesetzesartikel zu schaffen, den es nun wirklich nicht braucht, macht aus Sicht der SVP gar keinen Sinn. Zumal die Gemeinden jetzt schon in ihren BZO (*Bau- und Zonenordnung*) die Möglichkeit haben, Massnahmen zu treffen; mindestens in unserer Gemeinde wird das gemacht, und wir sind doch sehr ländlich. Im Weiteren gibt es vom Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, BUWAL, bereits eine Vollzugsempfehlung, die heisst «Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtemissionen». In dieser sind umfangreiche Möglichkeiten aufgeführt, welche die Gemeinden in ihrer Bauordnung übernehmen können.

Die SVP wird diese PI nicht unterstützen.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Lichtverschmutzung belastet – wir haben es gehört. Es braucht nun eine Politik zur Reduktion der Überlichtung. Deshalb hat die SP dazu Vorstösse mitunterzeichnet und initiiert. Sie unterstützt die nun vorliegende PI.

Ein strahlendes Beispiel unnötig grosser Lichtemission ist das Glattzentrum in Weihnachtsbeleuchtung. Ein Lichtkörper in dieser Strahlkraft ist weit herum zu sehen. Er irritiert Mensch und Natur. Wir wissen heute, dass Kunstlicht einen negativen Einfluss hat auf die Gesundheit von Menschen und Tieren und zudem Lebensräume von nachtaktiven Tieren beeinträchtigt. 56 Prozent der Lebewesen

sind nachaktiv. Künstliche Beleuchtungen während der Nacht haben vielfältige negative Auswirkungen auf ihr Verhalten.

Kunstlicht verlängert unsere Tage. Es vermittelt Sicherheit, obwohl unsere Augen sich in wenigen Minuten an die Dunkelheit gewöhnen. In den dunklen Wintermonaten steigt das Bedürfnis nach wärmendem Licht; Kerzenlicht entspricht einer Tradition. Mit Kultur hat aber die Beleuchtung des Glattzentrums in den Wintermonaten wenig zu tun; ich sehe darin keine Ästhetik. Im Gegenteil. Das Licht erhellt unverhältnismässig und unnötig angrenzende Siedlungs- und Naturräume. Unnötige Erhellung des Nachthimmels ist wie eine Überbelichtung von Fotos, eine Überlichtung oder eine – ich habe es vorhin gehört – Überblendung. Solche unerwünschten Lichtemissionen sind zu senken, solche Lichtverschmutzung ist zu vermeiden.

Die Fassade des Glattzentrums wurde 2018 renoviert. Durch Spiegeleffekte und Farbveränderungen der Fenster vervielfachte sich die Lichtmenge. Hier hätte die Politik bei der Bewilligung der Renovation eingreifen müssen. Denn die Weihnachtsbeleuchtung ist viel zu hell eingestellt. Die Leuchtreklamen im unteren Gebäudeteil brennen nachts beliebig lange, unnötig viele Lichtstelen beleuchten den Busbahnhof und ihre Blendung ist nicht genügend reduziert.

Artikel 11 des nationalen Umweltschutzgesetzes besagt, dass nicht nur Luftverunreinigung, Lärm und Erschütterungen, sondern auch Strahlen bei der Quelle begrenzt werden müssen. Der kantonale Umweltbericht 18 spricht von verstärkten Anstrengungen für mehr Dunkelheit. Das Problem im Kanton Zürich sind die grossen Unterschiede in den Gemeinden. Ein zweites Problem ist, dass der Lichtplaner häufig zugleich Stromverkäufer ist. Hier haben wir einen typischen Interessenkonflikt. Doch, Licht kann man vernichten – dies zuhause meines Vorredners. Es gibt Gemeinden, welche längst aktiv sind in der Verminderung von unerwünschten Lichtemissionen – wir haben es gehört, auch Wald gehört dazu –, die sich qualitative, finanzielle und ökologische Optimierungen zum Ziel setzen. Sie engagieren unabhängige Lichtplaner, sie setzen auf intelligente Beleuchtung: Auf Licht nur dann, wenn sie es brauchen, so viel und so lange wie nötig. Die Gemeinden des Kantons Zürich müssen vor dem Bauen die Dunkelheit planen. Dadurch tragen sie bei zum Erhalt der heimischen Artenvielfalt. Sie sollen sich auf erwünschte Lichtemissionen konzentrieren. Dies gilt für den öffentlichen Bereich und im Baubewilligungsverfahren für den wirtschaftlichen und privaten Bereich. Die gegenwärtige Regelung durch Artikel 11 des eidgenössischen Umweltschutzgesetzes reicht nicht aus. Deshalb braucht es eine Ergänzung im PBG (*Planungs- und Baugesetz*). Sie muss Anforderungen festsetzen für neue Beleuchtungsanlagen und für deren Betrieb und Veränderungen daran.

Ich komme zum Schluss: Die unnötigen Lichtemissionen können durch intelligente Lichtplanung vermieden werden. Die Gemeinden brauchen dazu einen verbindlichen Rahmen und Instrumente für die kommunale Planung via Bau- und Zonenordnung. Wir wollen die Lichtverschmutzung eindämmen und unterstützen deshalb die vorliegende Parlamentarische Initiative. Tun Sie das auch. Danke.

Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich): Wann haben Sie zum letzten Mal den Sternenhimmel gesehen? Ich meine nicht ein paar Sternchen am Himmel, ich meine die leuchtenden Sternbilder, die kosmischen Nebel und unsere Muttergalaxie, die Milchstrasse. Dies ist ausschliesslich in dunkler Umgebung möglich. Nur, im Kanton Zürich gibt es kaum einen Ort, wo in der Nacht natürliche Dunkelheit herrscht. Es ist korrekt, an gewissen Orten wollen wir eine Beleuchtung, jedoch ist nicht jedes Licht zur gleichen Zeit willkommen. Die künstliche Aufhellung der Nacht kann stören, und zwar sehr. Sie stört viele nachtblühende Pflanzen, sie stört alle nachtaktiven Tiere, darunter alle nachtaktiven Insekten – und davon gibt es mehr, als wir meinen. Licht, wo es dunkel sein sollte, hat demnach einen grossen negativen Einfluss auf die Biodiversität, die wir eigentlich schützen sollten. Bisher hat in der Gesetzgebung die Lichtverschmutzung nicht genug Gewicht erhalten, obwohl in einigen Gemeinden bereits gangbare Lösungen vorhanden sind. Dies soll mit dieser parlamentarischen Initiative geändert werden. Die Grünliberalen werden diese PI vorläufig unterstützen und stehen für die Vermeidung von unnötigen Lichtemissionen.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Künstliches Licht in der Umwelt, – umgangssprachlich auch als «Lichtverschmutzung» bezeichnet – ist in der Tat in den letzten Jahren zu einem Thema geworden, das die Öffentlichkeit zunehmend beschäftigt. Zuerst standen die unerwünschte Aufhellung der Nachtlandschaft und die ungewollte Anziehung von Insekten und Zugvögeln im Fokus der Kritik an Beleuchtungen im Aussenraum. In den letzten Jahren fühlten sich aber immer mehr Menschen durch künstliche Aussenbeleuchtungen in ihrem Wohlbefinden gestört, was bis zu Klagen vor Bundesgericht führte. Klar ist, dass unnötige und schädliche Lichtemissionen vermieden werden sollten, eine Einschätzung, die auch die FDP teilt. Das schützt nicht nur Natur und Tierwelt, sondern auch den Menschen. Und es hilft auch noch, Strom zu sparen.

Die Frage, die sich uns hier und heute aber stellt, ist, ob es erstens notwendig und zweitens zweckmässig ist, mit einer Änderung des PBG – wie hier vorgeschlagen – unnötige Lichtemissionen zu verhindern. Zuerst zur Frage der Notwendigkeit: Aus unserer Sicht ist es ganz klar nicht notwendig, dass wir hier eine PBG-Änderung anstreben. Die Verordnungskompetenzen der Gemeinden lassen bereits heute – über die kommunalen Bauordnungen – Vorschriften zu zonenbedingten Immissionen zu. Gemeinden können im Rahmen der Nutzungsplanung Gestaltungs- und Einordnungsvorschriften bezüglich Lichtimmissionen erlassen. Sie können in der kommunalen Polizeiverordnung auch weitergehende Vorgaben vorsehen beispielsweise eine Einschränkung von gewissen Beleuchtungen – zum Beispiel wie vorhin erwähnt für das Glattzentrum. Darüber hinaus können sie Auflagen im Baubewilligungsverfahren machen, und zwar aufgrund der einschlägigen Gesetzgebung auf Bundesebene wie des Umweltschutzgesetzes oder des Natur- und Heimatschutzgesetzes. Eine weitere, für uns ganz wichtige Grundlage im Baubewilligungsverfahren, spielt die SIA Norm 491 zur Vermeidung unnötiger Lichtemissionen im Aussenraum. Sie zielt ganz direkt auf eine haushälterische Nutzung von Licht in der Umwelt ab und richtet sich insbesondere an Architekten,

Planer, Bauherren, Eigentümer, Betreiber und Vollzugsbehörden; sie soll diese Berufsgruppen auf das Thema aufmerksam machen. Die Norm ist eine Leitlinie beim gesamten Ablauf von Planung, Erstellung, Betrieb und Überprüfung von Aussenbeleuchtungen und gibt eben auch Empfehlungen zur Begrenzung von unerwünschten Lichtemissionen ab. Ihre Akzeptanz ist so, dass sie einerseits beim BAFU (*Bundesamt für Umwelt*) empfohlen wird, andererseits am Bundesgericht in Streitfällen beigezogen wird.

Aufgrund dieser Ausführungen ist es kaum verwunderlich, dass die FDP zum Schluss kommt, dass eine Änderung im PGB nicht notwendig ist. Und auch bei der zweiten Frage, der Frage der Zweckmässigkeit, müssen wir eine abschlägige Antwort geben. Die Änderung würde nicht nur einen hohen Regulierungs- und administrativen Aufwand nach sich ziehen. Problematisch erscheinen vor allem zwei Begriffe, die wohl kaum justiziabel wären: In Litera a der Begriff «unnötig» und in Litera c der Begriff «Beleuchtungsbedürfnis». Bereits über das «Unnötige» liesse sich wohl trefflich streiten und auch das «Beleuchtungsbedürfnis» ist wohl in den meisten Fällen auch eine subjektive Wahrnehmung.

Die FDP befürwortet grundsätzlich, dass der Nachthimmel wieder mehr verdunkelt werden soll und dass Beleuchtungen sparsam eingesetzt werden. Wir sind der Meinung, dass erstens die rechtlichen und planerischen Grundlagen dafür vorhanden sind und nehmen zweitens mit Befriedigung zur Kenntnis, dass Planer und Bauherren aber auch Gemeinden sensibilisiert sind und zum Ziel der Lichtemissionsverhinderung beitragen. Ich erwähne hier beispielsweise Gemeinden, deren Kandelaber mit Bewegungsmeldern versehen sind oder Strassenbeleuchtungen, die nur nach unten strahlen.

Es gibt sie, die intelligenten Lösungen. Die unterstützen wir. Die PI hingegen können wir aufgrund der Ausführungen – Notwendigkeit und Praktikabilität – nicht unterstützen. Für uns ist es nicht der richtige Weg. Eine Randnotiz noch: Im Moment ist das Nachtnetz des ZVV total zum Erliegen gekommen. Trotzdem lassen die Gemeinden jeweils von Freitag- auf Samstagnacht und von Samstag- auf Sonntagnacht die Beleuchtungen während der ganzen Nacht brennen. Es wäre doch ein Leichtes, diese Beleuchtungen, nachdem nun das Nachtnetz nicht bedient wird, abzustellen. Hier ein kleiner Appell an die Gemeinden: Machen Sie das. Das hilft nämlich auch, Lichtemissionen zu vermeiden. Besten Dank.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Die Lichtverschmutzung hat in den letzten Jahren dauernd zugenommen. Welche negativen Aspekte dies hervorruft, haben wir bereits von meinen Vorrednern gehört. Eigentlich wären Lichtemissionen im eidgenössischen Umweltschutzgesetz geregelt, auch gibt es eine 130-seitige Vollzugshilfe des BAFU. Ebenso hat die technische Entwicklung in der Beleuchtung enorme Fortschritte gemacht, und die Beleuchtungstechnologie wird sich hinsichtlich intelligenter aktiver Steuerung der Beleuchtungsanlagen nach Bedarf sicher noch weiterentwickeln. Man könnte also meinen, die Lichtverschmutzung sollte stark zurückgehen. Tut sie aber nicht. Daher wird die CVP diese PI unterstützen.

Wir sind uns durchaus bewusst, wie vielfältig die verschiedenen Lichtquellen von künstlichem Licht in der Umwelt bei Nacht sind. Es geht ja nicht nur um Strassenbeleuchtung, sondern es werden auch Gebäude, Reklame sowie Berggipfel und natürlich auch Sportinfrastrukturen beleuchtet. Gerade für die Beleuchtung von Sportinfrastrukturen im Freien wird oft sehr viel Licht benötigt. Es gibt jedoch auch in diesem Bereich neue technische Lösungen. Es muss möglich sein, mit Fachleuten ein Beleuchtungskonzept zu planen und umzusetzen, damit Sport auch am Abend weiterhin stattfinden kann. Ebenso ist es wichtig, den sicherheitsrelevanten Aspekten genügend Rechnung zu tragen.

Nur dort beleuchten, wo es Licht braucht und nur so viel beleuchten, wie nötig; in diesem Sinne unterstützen wir die PI.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Mit den neuesten digitalen Instrumenten haben wir die Möglichkeit, den einen Standort mit einem anderen Standort im Kanton Zürich bezüglich Lichtemissionen zu vergleichen. Ich wollte wissen, wie stark mein Wohnort von Lichtemissionen in der Nacht betroffen ist. Aus diesem Grund habe ich auf dem GIS-Browser des Kantons Zürich meine Wohnadresse in der Stadt Zürich eingetippt. Für meine Wohnadresse, Okenstrasse 10 in Wipkingen, erhielt ich die Information, dass die photometrische Basiseinheit Candela 0,269785 beträgt. Als Vergleich habe ich eine Adresse in Sternenberg eingetippt. In Sternenberg liegt der photometrische Wert bei 0,002049 Candela. Das heisst im Klartext: In der Nacht ist es in Wipkingen 131-mal heller als in Sternenberg. Ich möchte hier einschränkend erwähnen, dass es sich um die Daten aus dem Jahre 2014 handelt, denn im GIS-Browser sind die Lichtemissionsdaten aus dem Jahr 2014 hinterlegt. In der Zwischenzeit wurde die Strasse, an der ich wohne, wegen eines Wasserrohrbruchs saniert. Gleichzeitig mit der Strassensanierung hat die Stadt Zürich auch die alten Strassenlampen ersetzt. Mit den alten Strassenlampen wurde der gesamte, relativ grosse Innenhof beleuchtet. Mit den neuen, deutlich kleineren Strassenlampen wird seitdem vorbildlich nur noch der unmittelbare Strassenraum beleuchtet. Der Unterschied zu früher ist frappant.

Sie haben es von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern bereits gehört: Die Lichtemissionen haben in den vergangenen 20 Jahren enorm zugenommen. Gemäss Bundesamt für Umwelt haben sich die gegen oben gerichteten und reflektierten Lichtemissionen in der Schweiz zwischen 1994 und 2012 mehr als verdoppelt. Auf die Gesundheit von Menschen und Umwelt hat dies negative Auswirkungen. Das ist allen hinlänglich bekannt, doch will niemand so recht etwas unternehmen, um die stetige Zunahme der Lichtemissionen zu stoppen oder zumindest zu verlangsamen. Das Bundesamt für Umwelt hat schon lange versprochen, Richtwerte zur Beurteilung von Störwirkungen des künstlichen Lichts auf den Menschen auszuarbeiten. Doch liegen die bis heute noch nicht vor. Immerhin hat der Kanton Zürich im Umweltbericht 2018 das Ziel formuliert, dass die Lichtemissionen nicht weiter zunehmen sollen. Doch genügt dieses Versprechen nicht. Es braucht jetzt so schnell wie möglich konkrete Massnahmen.

Mit der vorliegenden parlamentarischen Initiative liegt ein gangbarer und umsetzbarer Vorschlag auf dem Tisch. Bitte unterstützen Sie diese parlamentarische Initiative. Besten Dank.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): Gott sprach: «Es werde Licht! Und es wurde Licht. Und Gott hatte Freude daran.» Aber auch der Mensch fand Gefallen an diesem Licht. Doch weil wir Menschen dazu neigen, selber Gott spielen zu wollen und unsere Allmachtsphantasien auszuleben, drehten wir solange am Lichtschalter, bis der Unterschied zwischen Tag und Nacht schon fast wieder aufgehoben wurde. Menschliche Geistesblitze sind leider nicht immer leuchtende Beispiele für nachhaltige Lösungen. Jedenfalls zeigen sich zunehmend die Schattenseiten unserer Pseudo-Erleuchtung. Welche das sind, legten meine Vorrednerinnen und -redner bereits ausführlich dar. Ich kann mich daher darauf beschränken, das Scheinwerferlicht nur noch auf die wichtigsten, knapp zusammengefassten Argumente zu richten.

Punkt eins, die künstliche Aufhellung des Nachthimmels ist ebenso ein Faktum wie die Schäden, welche dieses unnatürliche Licht zu Unzeiten an Menschen, Tieren und der gesamten Natur verursacht. Die erschwerten Arbeitsbedingungen für Astronomen lasse ich mal ausser Acht. Die massive Energieverschleuderung, die unsere Lichtexzesse verantworten, ist der zweite Punkt. Energie zu sparen ist noch immer der beste Beitrag zum Klimaschutz. Zudem möchten wir auch unseren Nachkommen noch genügend Strom übriglassen, um Erdsondenheizungen zu betreiben, Elektroautos zu fahren und die Kaffee- oder die Hobelmaschine anzuwerfen. Höchste Zeit also, unnötige Beleuchtungen abzuschalten. Darum – und das ist jetzt mein dritter und letzter Punkt – müssen wir die Frage, ob eine gesetzliche Regelung notwendig ist, leider mit Ja beantworten. Denn die menschliche Bereitschaft, freiwillig auf unnötige und übertriebene Beleuchtungen zu verzichten, ist etwa so gross wie das Potential mit einer Rechaudkerze das Letzigrundstadion in gleisendem Licht erstrahlen zu lassen. Wer nicht als Armleuchter dastehen will, sagt Ja zu einer praxisnahen und behördenverbindlichen gesetzlichen Grundlage, um unnötige Lichtemissionen in Zukunft vermeiden zu können.

Die EVP wird der Überweisung dieser PI zustimmen und lädt alle hellen Köpfe dazu ein, es ihr gleich zu tun.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Liebe bürgerliche Ratsmitglieder, ich möchte versuchen, Ihnen das Thema doch noch aus einer anderen Perspektive zu erläutern, einer Perspektive, die Sie sicher gut kennen, nämlich am Beispiel eines Autoscheinwerfers. Sie wissen alle, es gibt da die Möglichkeit mit Abblendlicht oder mit Fernlicht zu fahren. Das ist ein grosser Unterschied. Beim Abblendlicht kann man das Licht gezielt dahin lenken, wo man es braucht, nämlich auf die Strasse. Dadurch hat man wenig Licht dort, wo es stören würde, nämlich auf Augenhöhe der entgegenkommenden Autofahrer. Dieses Lenken des Lichtes, das ist natürlich nicht nur beim Auto möglich, das ist technisch bei jeder Beleuchtung genauso möglich.

Man sieht an diesem Beispiel auch, dass man mit Freiwilligkeit und ohne Gesetze nirgends hinkommt. Denn der Typ, der ständig mit Fernlicht herumfährt, der blendet ja nicht sich selber, sondern nur alle anderen. Und entsprechend, wenn er es nicht auf Anhieb begreift, wird er es auch nicht mit der Zeit begreifen. Es hilft nur, dass man es verbietet. Nur so lernt er, das Fernlicht nur dort einzusetzen, wo es wirklich Sinn macht.

Vielleicht noch kurz dazu: Kollegin Franzen hat gesagt, die Begriffe «unnötig» und «Bedürfnis», die seien nicht definiert. Natürlich, es gibt immer Graubereiche. Aber wenn zum Beispiel der Nachbar mit seiner Aussenbeleuchtung mein Schlafzimmer beleuchtet, dann ist es ohne jeden Zweifel unnötig. Und ein Bedürfnis ist ganz sicher nicht vorhanden, wenn gar niemand da ist, der das Licht braucht. Danke.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) spricht zum zweiten Mal: Ich bedanke mich für diese Anerkennung des Problems. Ich glaube, das ist schon ein ganz grosser Schritt, dass im Grunde genommen alle Fraktionen hier in diesem Rat gesagt haben: Klar, es gibt Beleuchtungen, die sind unnötig, es gibt zum Teil zu viel Licht, das Licht wird im Aussenraum nicht ausgeschaltet, dann, wenn man es könnte und so weiter. Also, da bin ich sehr froh, dass wir hinsichtlich Diagnose im Grunde genommen in diesem Rat einen Konsens haben. Keinen Konsens, wie ich feststelle, haben wir hinsichtlich der Massnahmen. Da möchte ich Yvonne Bürgin danken, die eigentlich das Wichtigste gesagt hat: Wir haben so viele Empfehlungen, Vollzugshilfen, es wurden Normen in der Bauverordnung 1 für beachtlich erklärt und so weiter. Aber am Problem ändert sich nichts. Die Entwicklung geht immer noch in die falsche Richtung, die Emissionen, insbesondere die unnötigen, nehmen in unserem Kanton weiterhin zu statt ab. Ich glaube, das können wir alle auch beobachten. Das ist der Grund, weshalb wir dieses Gesetz wollen und diese PI eingereicht haben, damit wir eine Vorgabe haben, in welche Richtung es gehen soll, und nicht nur eine Beschreibung von Massnahmen, die man ergreifen kann. Von der FDP haben wir gerade die übliche Umweltpolitik gehört. Sie müssen entschuldigen, aber Sie anerkennen das Problem, finden aber wieder tausend Gründe, nichts zu unternehmen, obwohl Sie alle sehen, in welche Richtung es jetzt eigentlich geht mit den Emissionen. Es werden jedes Jahr rasant viel mehr. Warum, geschätzte FDP, sind Sie nicht bereit, da mitzumachen? Das ist mir noch nicht ganz klargeworden. Auch nicht ganz klar ist mir, warum diese Begriffe «unnötig» und «Beleuchtungsbedürfnis» so schwierig sind. Ich kann Ihnen einfach sagen, es gibt verschiedene Situationen, in denen überhaupt kein Bedürfnis an Licht besteht, zum Beispiel irgendein Lichtstrahl, der eine Strasse beleuchten sollte, gleichzeitig aber auch noch in den Wald strahlt. Niemand hat ein Interesse oder ein Bedürfnis daran, dass dieses Licht in den Wald leuchtet. Das ist relativ einfach zu verstehen. Ich denke, wenn wir uns nicht gerade bei den Feinheiten aufhalten, bei den schwierigsten Zweifelsfällen, dann ist dieser Begriff sehr klar. Dasselbe gilt für «unnötig». Unnötig ist nämlich alles, was keinen Beleuchtungszweck erfüllt. Sagen wir, wenn aus denkmalschützerischen Gründen eine schöne Brücke beleuchtet wird, was wir Grüne nicht immer nur gut finden, aber, wenn

ich das tatsächlich will, kann ich das machen. Aber der Scheinwerfer, der die Brücke beleuchtet, soll dann nicht auch noch in den Himmel strahlen. Das ist unnötiges Licht, weil es niemandem etwas bringt, niemand hat etwas davon. Ich bedanke mich für diese Diskussion und hoffe, dass wir beim Problem der Lichtemission hier im Kanton Zürich weiterkommen. Ich danke Ihnen.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) spricht zum zweiten Mal: Besten Dank an die Grünen, die mir so viel Aufmerksamkeit schenken und mir eine gewisse Nachhilfe bezüglich gewisser Begriffe haben zukommen lassen. Ich lege erstmal Wert darauf festzuhalten, dass ich gesagt habe, dass die Begriffe schwer justizierbar seien. Darum geht es. Wir machen hier ein Gesetz. Da geht es um justizierbare Begriffe. Nachdem Herr Forrer mir so wunderbar erklärt hat, dass das mit dem «unnötig» und dem «Beleuchtungsbedürfnis» ganz einfach sei, will ich jetzt mal ein Beispiel machen: Herr Forrer und ich sind Nachbarn. Ich habe furchtbar Angst in der Nacht – wir bleiben beim Cliché – und möchte deshalb meinen Garten ganz fest ausgeleuchtet haben. Das ist dann mein Beleuchtungsbedürfnis. Herr Forrer aber findet das unnötig, weil er nämlich dieses Beleuchtungsbedürfnis nicht hat. Da wären wir bereits beim Streiten. Und Herr Forrer – der schüttelt auch jetzt den Kopf machen wir doch gleich weiter.

Warum die FDP hier nicht Ja sagt zu dieser PI, obwohl sie das Anliegen durchaus teilt: Im Moment ist es so, dass das BAFU, das Bundesamt für Umwelt, zur Vermeidung von Lichtemissionen seine Empfehlungen aktualisiert und im ersten halben Jahr 2021 die Vollzugshilfe zur Vermeidung von Lichtemissionen angekündigt hat. Es passiert schon etwas. Wir müssen hier nicht auf die PI der Grünen warten. Besten Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Dem Ratspräsidenten geht ein Licht auf. Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative stimmen 92 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Roman Schmid: Ich beantrage Ihnen, die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.